



RHEINLAND-PFALZ-TAG

DAS LANDESFEST



sperrige/gefährliche Gegenstände



größer DIN A4



kein Glas



HAUSORDNUNG

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regeln und Hinweise, die für die Veranstaltungssicherheit festgelegt wurden, um eine Gefährdung oder Beschädigung von Personen und Sachen zu verhindern und einen störungsfreien und fröhlichen Ablauf des Rheinland-Pfalz-Tages in Mainz 2022 zu gewährleisten.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für folgende Bereiche:

- 20.05.2022 Treffpunkt Rheinland-Pfalz – Die Landesbühne (Schillerplatz)
- 21.05.2022 SWR-Bühne (Ernst-Ludwig-Platz)

2. Hausrecht

Beim Betreten der eingezäunten Bereiche sind folgende Regeln und Hinweise zu beachten:

2.1. Für die vorgenannten Bereiche gibt es eine Höchstgrenze an zugelassenen Personen. Sind diese Kapazitäten ausgeschöpft, wird weiteren Personen der Zutritt nicht mehr gestattet.

2.2. Das Hausrecht des Veranstalters wird durch den Ordnungsdienst ausgeübt. Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben den Anordnungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Wer diese Anordnungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht befolgt, kann vom Ordnungsdienst oder der Polizei dem Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

2.3. Es erfolgen Zugangskontrollen. Das Sicherheitspersonal ist hierbei berechtigt, Taschen-, Sicht-, sowie anlassbezogene Körperkontrollen durchzuführen.

Zu verbotenen Gegenständen gehören u.a.:

- a. Schuss-, Hieb-, Stich- und sonstige Waffen aller Art
- b. Sägen, Äxte, Beile und gefährliche Werkzeuge aller Art
- c. Gläser und Glasflaschen
- d. Hochentzündliche Dosen wie Deo- oder Haarspray
- e. Sperrige Gegenstände (z.B. Schirme, Stühle jeglicher Art usw.)
- f. Feuerwerkskörper, Wunderkerzen und sonstige pyrotechnische Gegenstände

- g. Rucksäcke, Taschen und vergleichbare Gegenstände größer als DIN A4
- h. Getränkebehälter größer 0,5 l
- i. Alkoholische Getränke (Getränke im Landesfestbecher dürfen von außen mitgeführt werden)
- k. Haustiere

Das Mitführen der vorstehend genannten Gegenstände kann zur Abweisung des Besuchers und zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Der Veranstalter behält sich vor, solche Personen dem Gelände zu verweisen.

2.4. Personen, die erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, wird der Zugang verwehrt.

2.5. Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr wird der Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.

2.6. Es gelten die allgemeinen Jugendschutzgesetze.

2.7. Das Befahren dieser Bereiche mit Fahrrädern, E-Scootern, Skateboards, Segways etc. ist verboten.

2.8. Es werden ggf. Filmaufnahmen durch den öffentlichen Rundfunk vorgenommen.

2.9. Mit erhöhter Lautstärke ist zu rechnen. Gehörschutzstöpsel erhalten Sie vom Ordnungsdienstpersonal.

2.10. Alle Not-, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.